



Elternbrief zum Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Eltern, liebe Schulgemeinde,

ich hoffe, Sie alle hatten gemeinsam mit Ihren Familien eine schöne Ferienzeit und starten erholt und neugierig ins neue Schuljahr. Mit diesem Brief möchte ich Sie wie jedes Jahr zum Schuljahresbeginn über aktuelle Themen der hessischen Schulpolitik informieren.



Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes

Der Hessische Landtag hat vor einigen Wochen die vom Hessischen Kultusministerium initiierte Novellierung des Hessischen Schulgesetzes verabschiedet. Diese sieht – vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit und Chancengerechtigkeit – eine ganze Reihe von Änderungen vor, die in den vergangenen drei Jahren in Modellprojekten und Schulversuchen in der schulischen Praxis erprobt wurden. Aufgrund der bisher gemachten guten Erfahrungen wurden

sie nun von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen in Gesetzesform gegossen. An dieser Stelle möchte ich Sie gerne auf die drei wichtigsten Änderungen aufmerksam machen:

1. Ausbau der Ganztagsangebote – Pakt für den Nachmittag als Angebot im Grundschulbereich

Die Hessische Landesregierung setzt im Bereich ganztägige Bildung und Betreuung auf den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote an Schulen. Statt einer verpflichtenden Ganztagschule bauen wir hierbei auf eine Vielfalt von offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagsangeboten, sodass diese Ihrer persönlichen familiären Situation gerecht werden können.

Den höchsten Bedarf an Ganztagsangeboten hatten zu Beginn dieser Legislaturperiode unsere Grundschulen. Daher haben wir mit dem Pakt für den Nachmittag das größte Programm zum Ausbau schulischer Ganztagsangebote aufgelegt, das es jemals in Hessen gab. Er trägt dem Bedürfnis vieler Eltern nach einem verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr Rechnung. Mit dem Pakt schaffen wir auf der Basis vorhandener Strukturen – gemeinsam mit Städten und Landkreisen – ein passgenaues und freiwilliges Ganztagsangebot.

Mit Beginn des Schuljahrs 2017/18 haben bereits zwei Drittel aller Schulträger mit insgesamt 168 Grundschulen das Angebot eingeführt.

2. Wahlfreiheit zwischen Inklusion und Förderschule

Auch bei der Beschulung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist es uns sehr wichtig, die Wahlfreiheit zwischen dem sonderpädagogischen Unterricht an Förderschulen und dem inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen beizubehalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern setzt Hessen nicht auf Inklusion um jeden Preis, sondern auch auf den Erhalt unserer Förderschulangebote. Die Eltern sollen entscheiden können, was das Beste für ihre Kinder ist. Dabei werden sie von unseren Fachleuten vor Ort – in den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sowie den Schulen – beraten, und zwar von der Einschulung über den gesamten Verlauf der Schullaufbahn ihrer Kinder. In diesem Fall heißt Wahlfreiheit, dass die Förderschulen mit ihrer hohen Expertise erhalten bleiben, wir aber zugleich neue Möglichkeiten für die Stärkung des inklusiven Unterrichts schaffen.



Alexander, 8 Jahre*

Um die Schulen und Schulträger mit der Koordination dieser Angebote nicht zu überfordern, haben wir die inklusiven Schulbündnisse im Schulgesetz verankert. Diese Bündnisse sind Netzwerke, in denen alle Entscheidungsträger vor Ort – darunter Schulträger, Schulen, Eltern und regionale Förderzentren – an einen Tisch geholt werden,

um gemeinsam den bestmöglichen Förderweg für jedes Kind zu finden. Dies trägt dazu bei, dass möglichst kein Elternwunsch auf inklusive Beschulung mehr abgelehnt werden muss, aber vor allem das Kindeswohl bei der Wahl des Förderorts im Mittelpunkt steht. Uns ist es wichtig, dabei mit Augenmaß zu handeln und behutsam an der schulischen Praxis orientiert vorzugehen.

3. Stärkung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Das duale Ausbildungssystem sorgt für eine der weltweit geringsten Quoten von Jugendarbeitslosigkeit und gilt daher weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus als

vorbildlich. Trotzdem wollen heute mehr junge Menschen denn je studieren. Der Studienwunsch der Jugendlichen und die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt sind stetigen Änderungen unterworfen, was auch zu Änderungen der beruflichen Bildung in Schulen führt. Ein Beispiel hierfür ist die neu eingeführte „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)“.

Um frühzeitig die richtige Ausbildungs- und Berufswahl treffen zu können, ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler ausreichend zu informieren und für den nächsten Lebensabschnitt zu qualifizieren – sei es für eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Deshalb wird die Berufs- und Studienorientierung mit der Schulgesetznovelle in allen Schulformen gestärkt.

Lehrkräftebedarf steigt – Hessen handelt

In allen Bundesländern steigt der Bedarf an Lehrkräften – insbesondere im Grund- und Förderschulbereich. Der Grund dafür liegt in der erheblich angestiegenen Schülerzahl der vergangenen zwei Jahre. Hessen hat über 38.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich aufgenommen, die als Zuwanderer oder Flüchtlinge zu uns gekommen sind und in der Regel über keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Hessen hält dennoch an seiner bundesweit einmaligen 105-prozentigen Lehrerversorgung fest. Wir haben daher mit zusätzlichen Finanzmitteln 2016 rund 800 neue Lehrerstellen geschaffen und 2017 noch einmal rund 1.100 neue Stellen zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der allgemeinen Reduzierung der Arbeitszeit von Lehrkräften werden mit dem Schuljahr 2017/18 nochmals 600 neue Stellen geschaffen. Insgesamt sind das rund 2.500 zusätzliche Stellen.



Lena, 9 Jahre*

Im Grund- und Förderschulbereich gibt es für diese neuen Stellen teilweise nicht mehr genug Bewerberinnen und Bewerber. Daher bemühen wir uns verstärkt darum, zum einen Gymnasiallehrkräfte und Lehrkräfte für Haupt- und Realschulen in einem neuen Weiterbildungsprogramm für das Lehramt an Grund- beziehungsweise Förderschulen zu qualifizieren. Zum anderen wollen wir junge Studierende für das Lehramtsstudium dieser Schulformen motivieren und dafür auch die entsprechenden Studienkapazitäten ausbauen.



Mira, 8 Jahre*

Bildungssprache Deutsch/ Erprobung eines Hessischen Grundwortschatzes für Grundschulen

Die deutsche Sprache ist unsere Bildungs- und Unterrichtssprache. Ohne ausreichende Kompetenzen im Lesen und Schreiben ist kein schulischer Erfolg möglich. Daher ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Unser Gesamtsprachförderkonzept hält abgestimmte Angebote in jedem Schulbesuchsalter vor – von Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung bis hin zu Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Auch nach dem Wechsel in den regulären Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler bei Bedarf eine kontinuierliche Deutschförderung. Die Herausforderung der Integration, die die Schulen mit großem Engagement angenommen haben, ist nur mit zusätzlichem Personal und Fortbildungsmaßnahmen zu leisten. Unter anderem aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung im Etat des Kultusministeriums so viele zusätzliche Stellen für das Schuljahr 2017/18 vorgesehen.

Um unsere Kinder von der Grundschule an rechtschreibsicher zu machen, hat das Kultusministerium Standards festgelegt. Diese müssen am Ende der Jahrgangsstufe 4 erreicht sein, damit die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die weiterführende Schule fit in der Rechtschreibung sind. Zur Konkretisierung dieser Standards haben wir außerdem aktuell zum Schuljahr 2017/18 einen Grundwortschatz herausgegeben.

Damit wollen wir die Lehrkräfte bei der Vermittlung der Rechtschreibkompetenzen unterstützen und eine einheitliche Orientierungsgrundlage bieten.

Neues Infopaket zum Übergang in die weiterführende Schule

Das hessische Bildungswesen bietet ein Höchstmaß an Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit. Alle Schulabschlüsse, auch die allgemeine Hochschulreife (das Abitur), sind auf zahlreichen Wegen erreichbar. Wenn Eltern am Ende der Grundschulzeit für ihr Kind entscheiden, auf welche weiterführende Schule es nach der 4. Klasse gehen soll, haben sie allerdings manchmal die Sorge, sie würden schon zu diesem frühen Zeitpunkt die gesamte Schullaufbahn ihres Kindes vorherbestimmen.

Um Ihnen als Eltern diese Sorge zu nehmen, werden wir unseren Schulen in diesem Jahr ein überarbeitetes Informationspaket an die Hand geben, mit dem die Grundschullehrkräfte die Elternberatung zum Übergang in die weiterführende Schule noch anschaulicher und umfassender gestalten können.

Elterntelefon und Beratung

Auch in diesem Schuljahr ist wieder unser Elterntelefon für Sie freigeschaltet. Das Beratungstelefon steht für Fragen zur Verfügung, die sich nicht direkt vor Ort in der eigenen Schule klären lassen. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung in der Zeit vom 14. bis 25. August 2017 montags bis freitags jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr unter den auf der nächsten Seite stehenden Telefonnummern. Informieren Sie sich gerne auch über Angebote vor Ort auf den Internetseiten der Staatlichen Schulämter unter www.schulaemter.hessen.de.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in das neue Schuljahr.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Schülerticket

Ab diesem Schuljahr gibt es für Hessens Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende landesweit ein neues Angebot: das Schülerticket Hessen für 365 Euro im Jahr.

Das zuständige Hessische Wirtschaftsministerium hat zentrale Informationen zum Schülerticket auf seiner Internetseite zusammengefasst. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten des Ministeriums und der Verkehrsverbände.

www.schuelerticket.hessen.de

Weiterführende Informationen

zu aktuellen Themen unter
www.kultusministerium.hessen.de

Aktuelle Veröffentlichungen

des Kultusressorts unter
www.kultusministerium.hessen.de/presse/publikationen-1

Kontakt Daten des Elterntelefons (14. - 25. August 2017)	Anschriften	Telefon
Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Rathausstraße 8 36179 Bebra	06622 914-0
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	06151 3682-500
Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt am Main	069 38989-128
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	06031 188-600
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Am Hospital 9 34560 Fritzlar	05622 790-181
Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	Josefstraße 22-26 36039 Fulda	0661 8390-201
Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Schubertstraße 60 35392 Gießen	0641 4800-3313
Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	06181 9062-0
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Weiherhausstraße 8 c 64646 Heppenheim	06252 9964-300
Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel	Wilhelmshöher Allee 64-66 34119 Kassel	0561 8078-234
Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	06421 616-500
Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Stadthof 13 63065 Offenbach am Main	069 80053-263
Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim am Main	06142 5500-0
Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Frankfurter Straße 20-22 35781 Weilburg	06471 328-224
Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Walter-Hallstein-Straße 3-7 65197 Wiesbaden	0611 8803-490
Hessisches Kultusministerium	Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden	0611 368-6000